

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 39 (1918)

Heft: 1-3

Artikel: XXXIX. Jahresbericht des schweizerischen Schulmuseums in Bern 1917 [Teil 1]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-267266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beim Bundesrate Schutz gesucht, aber leider kein Gehör gefunden haben, sehen wir uns gezwungen, unsere Klage an die Bundesversammlung zu richten. Dagegen hat das eidgenössische Postdepartement in seiner Betriebsordnung Art. 63, Seite 151, den Klostervorständen, die vom Staat öffentlich anerkannt sind, die Portofreiheit gewährt, obschon die Klöster private Korporationen sind. Da die Protestanten keine Klöster haben, steht diese Bestimmung in offenbarem Widerspruch mit Art. 4 der Bundesverfassung: „Alle Bürger sind vor dem Gesetze gleich.“ Wir nehmen an der Begünstigung der Klöster deswegen Anstoss, weil durch diese Bestimmung der Betriebsordnung die Schulmuseen, welche von den Kantonsregierungen als öffentliche Anstalten anerkannt sind und unter staatlicher Aufsicht stehen, nicht als gleichberechtigt anerkannt sind, was offensichtliche Willkür ist.

Die schweizerischen Schulmuseen richten deswegen hiermit einen staatsrechtlichen Rekurs an die h. Bundesversammlung in der Hoffnung und Erwartung, gegen die Beamtenwillkür Schutz zu finden und dass Art. 36 der Betriebsordnung, der gegen die Schulmuseen gerichtet ist, und 31, lit. b 4, welcher den grössten Teil der Lehrerschaft von der Portofreiheit ausschliesst, aufgehoben werden und ersetzt durch Bestimmungen, welche den Bedürfnissen der Schule und den früheren Vorschriften des Bundesrates entsprechen. Es ist die höchste Zeit, dass die eidgenössische Post zu ihren ursprünglichen Grundsätzen der Sparsamkeit für den Staatshaushalt zurückkehre, dass der burokratischen Überwucherung der Schweiz und der fiskalischen Ausbeutung der untern Volksklassen Halt geboten werde!

**XXXIX. Jahresbericht
des schweizerischen Schulmuseums in Bern 1917.**

Unser Bericht soll liebevoll und zugleich wahr unsren Behörden und Vereinsmitgliedern, den Freunden der Anstalt, Rechenschaft ablegen über unsere Arbeiten und Sorgen, über die Ziele, die wir anstreben und die Wege, die wir zu betreten gedenken. Im Jahre 1878 begann der Kampf für und gegen unser Schulmuseum. Damals wurde behauptet und lang und breit bewiesen (!), die Berner seien nicht imstande, ein Schulmuseum zu schaffen. Bern hat nun innert

40 Jahren den Beweis geleistet, dass es wohl imstande ist, ein Schulumuseum nicht nur zu gründen, sondern auch zu leiten und zu unterhalten, das heute unter seinen schweizerischen und ausländischen Schwestern eine ehrenvolle Stelle einnimmt. Wiederum steht unser Schulumuseum im Kampf ums Dasein an einem Wendepunkt. Aus dem Sorgenkind ist ein starker Jüngling geworden, der einen Platz an der Sonne haben will, wie jede Pflanze, die gedeihen soll. Die Räume des Schulumuseums sind zu eng geworden, und seine weitere Entwicklung ist dadurch in Frage gestellt. Das Schulumuseum bedarf, wie andere Museen, genügender und zweckmässiger Räume. Es verlangt Gleichberechtigung zu seiner weitern Entwicklung. Wie bei der Gründung können mit vereinten Kräften die Hindernisse überwunden werden. Auch für das Schulumuseum gilt der Wahlspruch: „Der Kampf ist der Vater des Fortschrittes.“

Im Vordergrund unserer Arbeit stehen die Bemühungen um einen zweckmässigen Bauplatz und um die Rückgewinnung der Portofreiheit. Die Einleitung dazu bildete die Statutenrevision, die aus mehreren Gründen notwendig war. Anstatt „Schweizerische permanente Schulausstellung“ wählten wir den Namen „Schweizerisches Schulumuseum“, weil die Anstalt nicht mehr eine blosse Ausstellung ist, sondern durch ihre reichhaltigen Sammlungen Gelegenheit bietet zum Studium sowohl in der Schulgeschichte, als in allen Unterrichtsfächern, wozu wissenschaftliche Bücher und Zeitschriften vorhanden sind. Der Name Schulumuseum ist heute im In- und Auslande allgemein gebräuchlich und ist einfacher. Unsere Anstalt musste auch in das Handelsregister eingeschrieben werden, weil der Geldverkehr über Fr. 10,000 jährlich beträgt und das Gesetz in diesem Falle die Eintragung fordert. Die alten Statuten enthielten auch keine Bestimmung über das Eigentum der Sammlungen, weil wir mit nichts angefangen hatten. Heute besitzen wir Mobiliar und Sammlungen im Werte von Fr. 160,000. Zur Eintragung in das Handelsregister musste das Eigentumsrecht gesetzlich geordnet werden. Zu dem Zwecke wurde das Schulumuseum als eine öffentliche Stiftung unter Aufsicht der bernischen Regierung bezeichnet. Der Schulausstellungsverein hat in seiner Versammlung vom 26. Mai die neuen Statuten einstimmig angenommen, und die bernische Regierung und der Gemeinderat der Stadt Bern haben sie genehmigt. Dadurch gewinnt das Schulumuseum den weitern Vorteil, dass die eidgenössische Post, welche die Anstalt zur Entziehung der Portofreiheit nur als *Privatanstalt* bezeichnete, diesen Vorwand verliert.

Nach den neuen Statuten wählt die Regierung künftig die Direktion des Schulumuseums, wie in andern Kantonen, deren Schulumseen die Portofreiheit behielten.

Der Kampf um den Bauplatz auf der grossen Schanze und um die Portofreiheit erforderten Untersuchungen in den Staatsarchiven, um die Eigentumsverhältnisse und die gesetzlichen Vorschriften und ihre geschichtliche Entwicklung genau zu bestimmen. Betreffend die grosse Schanze ergeben die Forschungen folgendes Resultat:

Geschichte der grossen Schanze in Bern.

Im bernischen Staatsarchiv geben die Aktenbände „Fortifikationen“ mit Plänen, Kostenberechnungen und Ratsbeschlüssen darüber Auskunft, während ein Bericht des leitenden Ingenieurs (Ingenyr), Tobias Friedrich, eine eingehende Schilderung des Schanzenbaues bietet, die auf der Stadtbibliothek aufbewahrt wird. Zu den drei Befestigungslinien der alten Stadt wurde im 17. Jahrhundert eine vierte gebaut, die Grosse und Kleine Schanze, vom jetzigen Bernerhof zum Tierspital.

Den Anlass dazu bot der 30jährige Krieg. Im Jahre 1620 wurde Böhmen besiegt, und alle protestantischen Böhmen wurden verbannt. Spanien war die katholische Vormacht und begrenzte mit seiner Freigrafschaft Burgund den Westen der Schweiz. Sofort wurden Genf, Basel und Bern mit neuen Befestigungen versehen. Den Plan zur Befestigung Berns entwarf der protestantische Franzose Agrippa d'Aubigné, welcher auch den ganzen Kanton bereiste, um weitere Vorschläge zu machen. In Bern erhob sich gegen das Schanzenprojekt eine Opposition, die mit Hellebarden demonstrierend zum oberen Tor hinauszog und der Ansicht war, man solle den Feind im offenen Felde schlagen, Befestigungen seien überflüssig. Ihre Ansicht unterlag im Grossen Rat, und im Jahre 1622 wurde der Schanzenbau begonnen.

Nach dem Stadtplan von 1583 befanden sich damals vor dem oberen Tor einige Landhäuser mit Gärten und Obstbäumen. Diese Gebäude wurden abgebrochen ohne Entschädigung an die Eigentümer, woraus hervorgeht, dass der Boden öffentliches Eigentum war und zur Brückfeld-Allmend gehörte. Die Eigentümer der Häuser hatten die Erlaubnis, auf ihre eigene Rechnung und Gefahr zu bauen und den Boden zu benutzen „solange es uns gefällt“. Die Schwierigkeiten und die Arbeit bei dieser fünften Befestigung Berns waren weit grösser als bei den vier ältern, wo zum Teil natürliche

Gräben schon vorhanden waren, während bei der neuen Schanzenlinie die Gräben geschaffen werden mussten und streckenweise sogar in Sandstein gehauen. Dieses erforderte viele Jahre Arbeit und grosse Kosten.

Der Schanzenbau begann durch „Gemeindewerk“, heute würde man es Zivildienst nennen, d. h. alle Familien der Stadt mussten Arbeiter stellen, wie dies noch heute in vielen Landgemeinden der Fall ist bei Strassen- und Alpverbesserungen. „Rat und Burger“, d. h. der Kleine und Grosse Rat der Stadt und Republik Bern, eröffneten im Mai 1622 mit eigener Hand den Bau der Schanze, indem die Herren die Erde in Körben aus dem geöffneten Graben zum Wall hinauftrugen, um der Bürgerschaft mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Stadt war in sechs Bezirke eingeteilt worden, und jeder Bezirk hat seinen Sammelplatz. Aus jeder Haushaltung musste jede Woche ein Mann oder eine Frau oder Magd je einen Tag am Schanzenbau arbeiten, die Männer auf Stossbähren, die Frauen in Körben die Erde aus dem neuen Stadtgraben auf den Wall hinaufschaffen. Begüterte Familien mussten sogar zwei Arbeiter stellen, Handwerkerfamilien einen Mann oder eine Frau oder ein starkes Kind. Morgens um 8 Uhr zog die Arbeiterschaft des Bezirks mit „Drummen, Pfyffen und Fahnen“ auf den Bauplatz, wo ein Stadtpfarrer zuerst ein Gebet hielt; abends 5 Uhr wurde die Arbeit mit Gebet geschlossen, jeder Arbeiter erhielt einen Ehrentrunk, und die Abteilung zog mit Trommeln, Pfeifen und fliegenden Fahnen zurück auf ihren Sammelplatz, wie sie am Morgen ausgezogen war.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Wege und Irrwege der Erziehung. Der Berner Universitätsprofessor Dr. Paul Häberlin hat Erzieher und Lehrer mit einem neuen Angebinde erfreut. „Wege und Irrwege der Erziehung“ heisst der Titel des Buches, womit der bekannte Hochschullehrer den Neujahrtisch bereichert hat. Auf über 300 Seiten folgen sich in stattlichem Bande die fünf Hauptabschnitte: *Das Ziel der Erziehung*, *Das absolute Ziel und die relativen Ziele*, *Allgemeine Wegleitung*, *Die Erziehung zum rechten Willen*, *Die Erziehung des Gewissens*, *Die Erziehung zur Urteilsfähigkeit* und *Die Erziehung zur Tüchtigkeit*. Häberlin überprüft die Forderungen der pädagogischen Zeit-